



## Fachwissen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen

Aktuelle und praxisbewährte Informationen zu wichtigen Themen des schulischen Alltags.

### Handbuch der Schulberatung

#### 2.1.1 Die Mittelschule in Bayern

Franz Knoll



#### Produktthinweis

Dieser Beitrag ist Teil des Fortsetzungswerkes "Handbuch der Schulberatung" der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage (Originalquelle siehe Fußzeile des Beitrags)

► Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie hier.



#### Haben Sie noch Fragen?

Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne weiter:

Schreiben Sie an [info@edidact.de](mailto:info@edidact.de) oder per Telefon 09221 / 949-204.

Ihr Team von eDidact



## 2.1.1 Die Mittelschule in Bayern

Franz Knoll

### Inhaltsverzeichnis

- 1 Weiterführende Schulen nach der Grundschule in der Bundesrepublik: Schulstruktur und Abschlüsse der Sekundarstufe I
  - 1.1 Die „Hauptschule“ in der Diskussion
    - 1.1.1 Das Konzept Hauptschule
    - 1.1.2 Die Herausforderung der adäquaten Förderung der unteren Leistungsgrenze
    - 1.1.3 Strukturdebatte vs. Sorge um die Schülerzielgruppe: Das Problem der Akzeptanz
  - 1.2 Die „Hauptschule“ in den einzelnen Bundesländern
  - 1.3 Erster allgemeinbildender Schulabschluss nach Jahrgangsstufe 9 in den einzelnen Bundesländern
- 2 Die Mittelschule in Bayern
  - 2.1 Das Konzept der Mittelschule in Bayern
  - 2.2 Die Mittelschule in Bayern als möglichst wohnortnahes Bildungsangebot
  - 2.3 Struktur der Mittelschule in Bayern
    - 2.3.1 Regelklassen (5. – 9. Jgst.)
    - 2.3.2 Mittlere-Reife-Klassen (7. – 10. Jgst.)
    - 2.3.3 Vorbereitungsklassen (9+2)
    - 2.3.4 Die Praxisklasse
  - 2.4 Die Mittelschule in Bayern ist nicht mehr die Schulart mit dem größten Schüleranteil
  - 2.5 Große regionale Unterschiede des Schulbesuchs der Mittelschule in Bayern
  - 2.6 Das Bildungsangebot der Mittelschule in Bayern
  - 2.7 Der Unterricht an der Mittelschule

## 2.1.1 Mittelschule in Bayern

- 2.7.1 Anforderungsprofil der Mittlere-Reife-Klassen
- 2.7.2 Der Unterricht in der Praxisklasse
- 2.8 Berufsorientierung – Alleinstellungsmerkmal der Mittelschule
- 2.9 Modulare Förderung: individuelle Förderung der Kernkompetenzen
- 2.10 Deutschfördermaßnahmen für Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache
- 2.11 Systematische Zusammenarbeit und Vernetzung mit Jugendhilfe, Wirtschaft, Arbeitsagentur und anderen Schularten – ein Qualitätsmerkmal der Mittelschule
- 2.12 Aufnahme in die Mittelschule
  - 2.12.1 Aufnahme in die Regelklassen der Mittelschule
  - 2.12.2 Aufnahme von Schülern der Mittelschule in die Mittlere-Reife-Klasse
  - 2.12.3 Aufnahme von Schülern des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule in die Mittlere-Reife-Klassen der Mittelschule
  - 2.12.4 Aufnahme in die Vorbereitungsklasse (9+2)
  - 2.12.5 Aufnahme in die Praxisklasse
- 2.13 Abschlüsse der Mittelschule und Perspektiven
  - 2.13.1 Der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule – erster allgemeinbildender Schulabschluss nach Jahrgangsstufe 9
  - 2.13.2 Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule (Quali)
  - 2.13.3 Mittlerer Schulabschluss über die Mittlere-Reife-Klassen der Mittelschule
  - 2.13.4 Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi) – ein weiterer mittlerer Schulabschluss der Mittelschule
- 2.14 Freiwillige Verlängerung des Besuchs der Mittelschule
- 2.15 Durchlässigkeit aus der Mittelschule zu den anderen Schularten der Sekundarstufe I – Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium
  - 2.15.1 Übertritt aus der Mittelschule an das Gymnasium
  - 2.15.2 Übertritt aus der Mittelschule an die Realschule
  - 2.15.3 Übertritt aus der Mittelschule (6. oder 7. Klasse) in die Wirtschaftsschule
- 3 Anschlussmöglichkeiten nach der Mittelschule
  - 3.1 Aufbauend auf dem Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule gibt es verschiedene Wege zu einem mittleren Schulabschluss
  - 3.2 Aufbauend auf dem mittleren Schulabschluss der Mittelschule gibt es verschiedene Wege zu einer Hochschulreife
- 4 Literatur
- 5 Anhang
  - 5.1 Die Stundentafel der Mittelschule (Stand Dezember 2017)
  - 5.2 Stundentafel der Praxisklasse
  - 5.3 Stundentafel für die Übergangsklasse

In den folgenden Ausführungen wird die Mittelschule in Bayern mit ihrem Bildungsauftrag und ihren verschiedenen Abschlüssen dargestellt, vom einfachen („theorieentlasteten“) erfolgreichen Abschluss der Praxisklassen bis zum Mittleren Schulabschluss.

Für eine gezielte Schullaufbahnberatung, die als Alternative auch die Wege über die Mittelschule darstellen kann, sind Detailkenntnisse darüber notwendig, wie die einzelnen Abschlüsse erreicht werden können und welche weiteren Anschlüsse sich daraus ableiten lassen. Für Beratungslehrkräfte aller Schularten wichtig ist auch die Kenntnis des Erwerbs einer dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule entsprechenden Schulbildung, des nachträglichen Erwerbs des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule sowie der Teilnahme anderer Bewerber (Externe) am qualifizierenden Abschluss (Quali) und der Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss.

In den Ausführungen sind weiterhin pädagogische Abwägungen und Hinweise auf die Durchlässigkeit sowie die Wechsel der Bildungsgänge enthalten.

Ziel der Ausführungen zur Mittelschule ist auch eine bewusst sachliche, auf rechtliche Vorgaben sich stützende Darstellung.

Bei einer professionellen Beratung, die die Mittelschule als alternativen Bildungsgang berücksichtigt, sind die offiziellen, über das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und die schulrechtlichen Bestimmungen der Mittelschulordnung (MSO) dargestellten Vorgaben und Beschreibungen deshalb von großer Bedeutung, da die Mittelschule ihren Platz im „Konzert“ der weiterführenden Schulen beansprucht und weiter entwickelt. Nur mit gesichertem Wissen um die Möglichkeiten der Mittelschule können die Beratungsfachkräfte die vielen Meinungen und auch standespolitischen Vorstellungen der Lehrkräfte, der Elternschaft wie auch der Öffentlichkeit aufgreifen und diese dann sachlichen Erwägungen gegenüberstellen.

## 1 Weiterführende Schulen nach der Grundschule in der Bundesrepublik: Schulstruktur und Abschlüsse der Sekundarstufe I

Aufgrund des föderalen Prinzips in der Bundesrepublik sind die einzelnen Bundesländer für die Bildungspolitik und damit auch für die Schulstruktur verantwortlich. Bei allen Maßnahmen, deren Wirkung über die Landesgrenzen hinausgeht, stimmen sich die Bundesländer in einem Akt der Selbstkoordination als Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) über ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit und gemeinsamer Grundstruktur ab, um Vergleichbarkeit zu schaffen bzw. zu wahren.

Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) **über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I** steckt den Rahmen für die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I des Schulwesens ab, legt darin für den Sekundarbereich I die gemeinsamen und besonderen Merkmale sowie einen gemeinsamen Stundenrahmen fest und regelt die

### 2.1.1 Mittelschule in Bayern

Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse und Berechtigungen (<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen.html>).

Nach Abschluss der Grundschule (Primarstufe) (in Berlin und Brandenburg nach der sechsjährigen Grundschule) wechseln die Schüler in die verschiedenen weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe.

Die auf die Grundschule aufbauenden weiteren Bildungsgänge mit ihren Abschlüssen und Berechtigungen werden gemäß o. g. Vereinbarung der KMK in unterschiedlichen Schularten organisiert und zwar als

- Hauptschule,
- Realschule,
- Gymnasium,
- Gesamtschule.

Diese vereinbarte Struktur des Schulwesens im Sekundarbereich I (Jahrgangsstufen 5/7 bis 9/10) wird in den einzelnen Bundesländern im Rahmen einer Weiterentwicklung ergänzt oder ersetzt.

## 1.1 Die „Hauptschule“ in der Diskussion

### 1.1.1 Das Konzept Hauptschule

Die Konzeption der Hauptschule als allgemeinbildende Pflichtschule mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. bei sechsjähriger Grundschule oder bei verselbstständiger Orientierungsstufe (5. und 6. Klasse) die Jahrgangsstufen 7 bis 9, wobei mittlerweile in allen Bundesländern darüber hinaus auch die Möglichkeit des freiwilligen oder pflichtmäßigen Besuches einer 10. Jahrgangsstufe mit dem Ziel des Erreichens eines mittleren Bildungsabschlusses besteht.

Der Begriff Hauptschule ist offiziell mit dem „*Hamburger Abkommen*“ der Ministerpräsidentenkonferenz zur „Neufassung des Abkommens zwischen den Ländern zur Vereinheitlichung auf den Gebieten des Schulbereichs“ vom 28. Oktober 1964 eingeführt worden.

Mit dieser einheitlichen Bezeichnung im *Hamburger Abkommen* verbindet sich auch ein Programm, so Leschinsky (2003, S. 395), das sich von der damaligen Schulrealität entschieden abhob; mit der neu gegründeten Hauptschule wurde deutlich Abstand genommen vom „Konzept der volkstümlichen Bildung“ (Leschinsky, 2003, S. 397). „Entsprechend der bildungspolitischen Absicht, der Hauptschule in der Bundesrepublik ein wesentlich anspruchsvolleres Bildungsziel als der alten Volksschule zu geben, spielten für die Reform seit Ende der 1950er Jahre die curricularen Neuerungen eine besondere Rolle“ (Leschinsky, 2003, S. 396).

Neben der Aufgabe der Allgemeinbildung ist der Hauptschule auch die Aufgabe zugeschrieben worden, Schüler systematisch in die Strukturen des modernen Wirtschafts- und Arbeits-